Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

IV. Jahrgang. | **Berlin**, Freitag, den 3. März 1876. | № 9.

Inhalt:

1. **Allgemeine Verwaltungs-Sachen:** Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . Seite 109
2. **Münz-Wesen:** Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 111
3. **Finanz-Wesen:** Nachweisung über die bis zum 31. Januar 1876 präkludirten, ferner über die an diesem Tage im Umlaufe beziehungsweise im eigenen Bestande der deutschen Notenbanken vorhanden gewesenen, sowie über die nach erfolgter Einlösung vernichteten Banknoten; — Goldankäufe seitens der Reichsbank 112
4. **Handels- und Gewerbe-Wesen:** Bestimmungen über die Zusammensetzung und den Geschäftsbetrieb der künstlerischen, photographischen und gewerblichen Sachverständigen-Vereine; — Bestimmungen, betreffend die Inventarisirung und Stempelung der nach der bisherigen Gesetzgebung rechtmäßig angefertigten Vorrichtungen zur Herstellung von Werken der bildenden Künste; — Bestimmungen über die Führung der Eintragsrolle für Werke der bildenden Künste; — Bestimmungen über die Führung des Musterregisters 117
5. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Bundesrathsbeschlüsse, betr. Verfahren bei Verzollung von Wein in den Niederlagen, — Zollerlaß für eingehende verdorbene Waaren. — Tarifirung von Schiefertuch. — Verzollung von Pappkartons zu Herrenkappphüten; — Kompetenz einer Steuerstelle . . 126
6. **Militär-Wesen:** Bekanntmachung einer Nachweisung derjenigen höheren Lehranstalten, welchen provisorisch gestattet worden ist, gültige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst zu ertheilen 128
7. **Marine und Schiffahrt:** Tarif der Schiffahrts-Abgaben an der Sulina-Mündung; — Beginn von Seesteuermanns- ꝛc. Prüfungen 129
8. **Konsulat-Wesen:** Ernennungen 138
9. **Personal-Veränderungen ꝛc.:** Ernennungen . . 138

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs ist

1. der Schmied Bernhard Elgering, geboren am 11. Februar 1822 zu Brünen, Königreich Preußen, Regierungsbezirk Düsseldorf, im Jahre 1862 nach den Niederlanden ausgewandert, nach Verbüßung einer wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle erkannten zweijährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung in Düsseldorf vom 16. Februar d. J.,

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns,

2. der russische Ueberläufer, Schuhmacher Wassili Stephanowicz, geboren am 15. Januar 1847 zu Moskau, durch Beschluß der Königlich preußischen Bezirks-Regierung in Königsberg vom 16. Februar d. J.,